

## NRW-Cup 2024

Der LJV NRW führt auch in diesem Jahr einen NRW-Cup durch. In diesem jagdlichen Wettkampf sollen Jagdsituationen nachgestellt und die Schützen für die kommende Jagdsaison fit gemacht werden.

Der Durchgang umfasst 100 jagdliche Situationen im Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, sowie 10 Schuss mit der Büchse (**Schalenwildtaugliches Kaliber**). Waffe und Munition für das Büchschießen können auch am Stand gegen Gebühr ausgeliehen/gekauft werden.

Die Veranstaltung findet am 05. Oktober 2024 auf dem Schießstand Flamschen in Coesfeld statt.

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Meldeschluss angemeldeten Mitglieder des LJV NRW mit einem gültigen Jagdschein, die im Jahr 2024 an einem Schießen des LJV auf Bezirks- oder Landesebene teilgenommen haben.

Der Teilnahmebeitrag (= Nenngeld) ist vorab zu entrichten. Startzeiten werden nur nach Eingang des Startgeldes erteilt. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückgezahlt.

Wer an der zuvor bekanntgegebenen Startzeit nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf eine weitere Startmöglichkeit.

### 2. Wertung

#### 2.1 Wertungssystem:

Gewertet wird bei den Tontaubendurchgängen auf Treffer und Fehler. Eine Wertung nach erstem und zweitem Schuss findet nicht statt. Jede getroffene Taube besitzt die Wertigkeit von drei Punkten. Beim Büchschießen werden die erzielten Ringe gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die mehr getroffenen Tauben. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, entscheidet die bessere Serie resp. die besseren Serien. Lässt sich die Platzierung auf diese Weise nicht ermitteln, wird ein Stechen nach Vorgabe der Schießleitung erfolgen.

#### 2.2 Wertungsklassen:

Es gibt vier Einzelwertungsklassen: Jungjäger, offene Klasse, Alters-, Seniorenklasse und Damen, sofern für jede Klasse mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. In der Jungjägerwertung schießen die Teilnehmer, die bis zum Anmeldeschluss ihren maximal 3. Jahresjagdschein gelöst haben.

Außerdem gibt es eine Mannschaftswertung. Eine gemeldete Mannschaft muss aus mind. einer Dame und einem Jungjäger bestehen. Ansonsten gelten die Regelungen der DJV-Schießvorschrift für Mannschaften.



### 3. Waffen:

Geschossen wird mit Quer-, Bock- und halbautomatischen Flinten (max. Ladung 2 Schuss) der Kaliber 12, 16 und 20. Die Choke-Auswahl ist beliebig, allerdings dürfen die Chokes oder Laufbündel während des gesamten Wertungsdurchgangs nicht gewechselt werden.

Es gelten die Vorgaben der DJV-Schießvorschrift (in der 01.04.2024 gültigen Fassung)

### 4. Anschlag:

Beim Flintenschießen wird unabhängig von der Regelung zur Anschlagsmarkierung in der DJV-Schießvorschrift (IV. 2.) aus der jagdlichen Erwartungshaltung geschossen.

### 5. Munition:

Sämtliche Teilnehmer schießen mit der Munition, die den Vorgaben des Standbetreibers entspricht. Die Schrotstärke ist auf max. Ø 2,40 mm beschränkt, das Gewicht der Schrotladung wird auf max. 28 g. festgelegt.

### 6. Art der Wurfscheiben:

Beschossen werden Wurfscheiben aller Typen (Standard, Midi, Mini, Rollhase, Rocket, Battue) aus unterschiedlichen Richtungen als Einzelziele sowie als Simultan-, Raffale- und Auf-Schuss-Doubletten. Wurfscheiben, die die Maschine nicht in ihrer Vollständigkeit verlassen, gelten als „No-Bird“ und werden wiederholt. Wurfscheiben, die vor dem Eintreten in den Schussbereich ohne Treffer oder durch Kollision mit einem Hindernis zerbersten, gelten ebenso als "No-Bird". Weicht eine einzelne Wurfscheibe stark von der Flugbahn anderer Ziele aus derselben Maschine ab, kann der Richter sie ebenfalls zum "No-Bird" erklären. Wird in einer Doublette ein „No-Bird“ geworfen, dann wird die gesamte Doublette wiederholt. Ist das zweite Ziel einer Doublette ein „No-Bird“ und wurde das erste Ziel getroffen, dann muss in der wiederholten Doublette zur vollen Wertung nur das zweite Ziel getroffen werden. Pro Einzelziel dürfen maximal zwei Schuss verwendet werden. Bei Doubletten dürfen insgesamt nur zwei Schuss verwendet werden. Bei Simultan-Doubletten ist es dem Schützen freigestellt, welches Ziel der Doublette er zuerst beschießt. Bei allen Doubletten ist es dem Schützen freigestellt, ob er auf ein Ziel zwei Schüsse abgibt. Doubletten, bei denen beide Ziele mit einem Schuss getroffen werden, werden voll gewertet.

### 7. Wurfeschemata:

Die Wurfeschemata der einzelnen Stände werden von der Schießleitung festgelegt und den teilnehmenden Schützen am Stand bekannt gegeben sowie jeder Rotte einmal vorgezeigt. Die Wurfescheiben müssen in allen Fällen vom Schützen vokal abgerufen werden.

### 8. Anmeldung:

Austragungsort ist der Schießstand Flamschen in Coesfeld.

Startgeld ist Reuegeld und beträgt 90,00 €.

Anmeldungen sind per E-Mail als Einzelschütze, ggf. unter Benennung der Mannschaftszugehörigkeit, oder wer eine Rotte anmelden möchte, auf gedruckter



Rottenanmeldung vorzunehmen. Nur ordentliche und vollständige Anmeldungen werden berücksichtigt. Zur Einteilung in die Wertungsklassen ist das Geburtsjahr, sowie bei

Jungjägern das Jahr der Jagdscheinprüfung zu benennen. Des Weiteren ist min. ein Ergebnis eines Schießens des LJV auf Bezirks- oder Landesebene aus dem Jahr 2024 anzugeben. Jede Jägerin und jeder Jäger muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein und die Mitgliedschaft im LJV NRW nachweisen.

**Datenschutzinformationen siehe unter [www.ljv-nrw.de](http://www.ljv-nrw.de)**

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Teilnehmer begrenzt. Es gilt der Eingang der Meldung.

Anmeldungen per E-Mail an Landesobmann Jean-Michael Hachmann

E-Mail: [Nrwcup2024@t-online.de](mailto:Nrwcup2024@t-online.de)

**Meldeschluss: 15.09.2024 Anmeldungen möglich ab dem 01. August 2024.**

**Das Startgeld ist bis zum 15.09.2024 auf das nachstehende Konto zu überweisen.**

Bankverbindung:

Konto LO Hachmann:

Volksbank Gütersloh

IBAN: DE23478601250010169600

BIC: GENODEM1GTL

Kennwort: NRW-CUP und der/die Namen des/der Schützen.

Bei verspäteter Zahlung ist eine Teilnahme nicht garantiert.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden Startzeiten vorgegeben. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit. Die Startzeit wird per Mail oder Telefon mitgeteilt.

Schießleitung: Jean-Michael Hachmann, Landesschießobmann

Schiedsgericht: Der Landesobmann und noch zwei zu benennende Jagdschützen.

Protestgebühr: 50,00 €, die bei Ablehnung des Protestes verfallen.  
Mit der Anmeldung wird die Ausschreibung anerkannt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Landesschießobmann vorbehalten.

## 9. Sicherheit

Jeder Schütze ist für die Sicherheit seines Schusses sowie für ausreichende Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Es gilt die vom Betreiber erlassene Standordnung. Den Anweisungen des Standpersonals ist umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Standordnung können die Disqualifizierung oder die vorzeitige Beendigung des gesamten Wettkampfes nach sich ziehen.

## 10. Sachpreise

Die ausgelobten Sachpreise werden unter den anwesenden Teilnehmern verlost. Ist ein gezogener Gewinner nicht anwesend, wird der Sachpreis neu verlost.